

Federführung:

70 - Bauen und Umwelt

Produkt:

70.01 Verkehrsanlagen

70.03 Park- und Grünanlagen

70.20 Baubetriebshof

Datum:

02.05.2024

Beratungsfolge:

Umweltausschuss

Sitzungsdatum:

19.06.2024

Entscheidung

Baumbestand in den Baugebieten "Buddenkamp" und "Nord-West"

Beschlussvorschlag:

Der Baumbestand im Straßenzug Buddenkamp und in den 3 Straßen des Baugebietes Nord-West (Maria-Lenfers-Weg, Elisabeth-Kühling-Weg, Adelgonda-Wolbring-Weg) bleibt erhalten. Eine Kappung der Kronen oder eine Fällung der Bäume erfolgt nicht.

Sachverhalt:

Das Bepflanzungskonzept der Straßenbäume in den oben aufgeführten Wohnstraßen ist fortwährend Diskussionsbestandteil zwischen den Anliegern und der Stadtverwaltung Coesfeld. Die zunehmende Größe der Straßenbäume und die daraus resultierenden Folgeerscheinungen wie Pflasteranhebungen, Umsturzgefahr, Verschattung, Laubfall, Pollenbelastung, etc. sind nach Darstellung der Anlieger eine deutliche und nicht mehr hinnehmbare Verschlechterung der Wohnqualität.

Sachverhalt Baugebiet Stadtbusch/ Buddenkamp:

Die textliche Festsetzung des Bebauungsplanes Nr.74 „Am Stadtbusch“ vom 04.11.1991 setzt unter Punkt 1.9. „Pflanzgebot für Bäume“ die Pflanzung von einheimischen, standortgerechten Laubbäumen, sowie die dauerhafte Pflege und Nachpflanzung der Straßenbäume voraus. Am 30.10.1995 wurde unter Leitung eines externen Stadtplaners eine Informationsveranstaltung für interessierte Bürger organisiert. Nach Aussage einiger Teilnehmer ist auf der Veranstaltung die Aussage des Planungsbüros getätigt worden, dass die Höhe der Straßenbäume den First der Wohnhäuser nicht überschreiten werden. Im März 1997 wurden folgende Straßenbäume gepflanzt:

- 41 Stück Acer platanoides „Cleveland“ (Spitzahorn)
- 3 Stück Aesculus hippocastanum „Baumannii“ (Kastanie)
- 6 Robinia pseudoacacia „Umbraculifera“ (Kugelrobinie)

Hauptkritikpunkt ist nach Ansicht der Anlieger die falsche Auswahl des Spitzahorns.

Der Spitzahorn „Cleveland“ kann eine Höhe von 15,00 m und eine Breite bis 7,00 m erreichen. Der Laubbaum bildet ein flaches Herzsenkerwurzelsystem aus. Die Hauptmasse der Wurzeln sind im oberen Bodenbereich ausgebildet, wobei noch ein intensives Feinwurzelsystem gebildet

wird. Aktuell erreichen die Spitzahorne eine Höhe von 10,00 m bis 12,00 m und eine Breite von 6,00 m bis 7,00 m.

Kritisiert wird die Höhe der Spitzahorne, da die Grundstücke und Photovoltaikanlagen an Dächern zunehmend beschattet werden. Nach Aussage der Anwohner sind die Investitionen für Photovoltaikanlagen nur getätigt worden, da auf die mündliche Erklärung des Stadtplaners im Jahr 1995 in Bezug zur Baumhöhe vertraut wurde. Die Leistung der Anlagen würde von Jahr zu Jahr abnehmen, sodass die Investitionen sich nicht mehr amortisieren.

Auch die Schädigung des Straßenkörpers mit den Geh- und Fahrflächen im Privatbereich wird durch das intensive Flachwurzelsystem der Bäume zunehmend sichtbarer. Die Wurzeln heben Einfassungen, Pflasterflächen, Rinnen und Einläufe auf öffentlichen und privaten Flächen an. Die Anwohner befürchten langfristig massive Schäden des Straßenkörpers und der Versorgungsleitungen mit einhergehenden aufwendigen und teuren Sanierungsmaßnahmen. Eine weitere Thematik ist die erhöhte Umsturzgefahr der Bäume aufgrund des flachen Wurzeltellers und der nach Ansicht der Eigentümer ungenügenden Verankerung im Erdreich.

Die Anwohner fordern einen intensiven Rückschnitt der Ahorne (Kappung) oder den kompletten Austausch durch eine geeignete kleinere Baumart.

Eine Kappung der Baumkrone um die Höhe der Straßenbäume zu reduzieren ist aus fachlicher Sicht falsch und wird die Vitalität der Pflanzen erheblich einschränken (Pilzbefall, Faulstellen). Die Pflegeintervalle müssen dann aufgrund der eingeschränkten Verkehrssicherheit erheblich verkürzt werden.

Es ist zu erwarten, dass die Schädigung des Straßenkörpers und der anliegenden Privatflächen durch Baumwurzeln sich in den nächsten Jahren erhöhen wird. Die Beseitigung kann nur durch den verstärkten Einsatz von Personal bewältigt werden, da ein vorausschauendes und für alle Beteiligten zumutbares Ergebnis erzielt werden sollte. Aktuell sind diese durch einfache bauliche Maßnahmen zu beheben.

Die Umsturzgefahr der Spitzahorne wird durch die regelmäßige Kontrolle des städtischen Baumkontrolleurs (alle 2 Jahre) auf ein Minimum reduziert. Bei einer Gefährdung der Verkehrssicherheit können die Bäume kurzfristig beschnitten oder im Notfall gefällt werden. Bei telefonischen Anfragen oder der schriftlichen Meldung des Mängelmelders wird ebenfalls schnellstmöglich reagiert. Die Kontrollgänge können das Risiko eines Umsturzes erheblich minimieren. Ein Restrisiko besonders nach Sturmlagen wird aber weiterhin bestehen.

Die Straßenbäume sind teilweise durch die umgesetzte Planung im Randbereich zu den Vorgärten der Anwohner integriert, dadurch ist eine Rodung aufwendig und kostspielig. Kleinere Straßenbäume können das Lichtraumprofil von 4,50 m nicht einhalten. Die Baumkrone würde in den Straßenkörper hineinragen und größere Fahrzeuge (Müllabfuhr) behindern.

Sachverhalt Baugebiet Nordwest: (Maria-Lenfers-Weg/ Elisabeth-Kühling-Weg/ Adelgonda-Wolbring-Weg)

In der textlichen Festsetzung des Bebauungsplan Nr.75 „Stadterweiterung Nord-West – Hof Klute“ vom 31.07.1998 ist in der Planstraße 10 (Maria-Lenfers-Weg), Planstraße 11 (Elisabeth-Kühling-Weg) und der Planstraße 12 (Adelgonda-Wolbring-Weg) der Feldahorn (*Acer campestre* „Elsrijk“) gefordert. Bei der Aufnahme der Pflanzarbeiten im März 2007 stellte sich heraus, dass das Grundwasser in den Pflanzgruben sehr hoch anstand. Bei einer Pflanzung des Feldahornes wären die Bäume aufgrund des hohen Grundwasserstandes und den daraus resultierenden anaeroben Verhältniss im Wurzelbereich kurzfristig abgestorben. Es wurde zwischen dem ausführenden Unternehmen und der Stadt Coesfeld vereinbart, dass anstelle des ausgeschriebenen Ahorns die Purpurerle (*Alnus x spaethii*) gepflanzt werden sollte. Diese Baumart besitzt eine breite Standortamplitude und verträgt sowohl hohe Grundwasserstände als auch trockenere Standorte. Erlen entwickeln ein flaches, weitverzweigtes mit vielen Feinwurzeln basierendes Wurzelsystem. Die Endhöhe von 12,00 m bis 15,00 m bzw. die Kronenbreite von 8,00 m bis 10,00 m wird in einigen Jahren erreicht sein. Das Bepflanzungskonzept beinhaltet die Öffnung der Baumscheiben an privat angrenzenden Grünflächen (Vorgärten), um den

Straßenbaum ein besseres Wurzelwachstum zu ermöglichen. Alle Purpurerlen (Gesamtzahl: 59 Stück) sind in einem sehr vitalen und gesunden Zustand.

In der aktuellen Diskussion zwischen Anliegern und der Stadtverwaltung wird der gesamte Austausch der Erlen gefordert. Hauptkriterium ist die hohe Produktion von Pollen im Frühjahr die besonders bei Allergikern zu gesundheitlichen Einschränkungen führt. Infolge der starken Ausschüttung der Pollen bildet sich besonders nach Regenereignissen ein schmieriger rotbrauner Belag auf der gesamten Straßenoberfläche.

Ein weiterer Kritikpunkt ist die Anhebung von Einfassungen und Pflasterflächen im öffentlichen und privaten Straßenraum (siehe Buddenkamp).

Auch wird die Endhöhe der Pflanze kritisiert, da die Größe der Baumscheibe nur für einen kleineren Straßenbaum (Baumhöhe: 6,00 m -12,00 m bis 15,00 m) geplant worden ist. Die Anwohner haben Bedenken, dass die jetzigen Erlen aufgrund des größeren Kronendurchmessers und des zu kleinen Wurzelraumes bei Sturmereignissen umzukippen drohen und erhebliche Schäden anrichten können.

Die optimalen Wachstumsbedingungen fördern die Pollenproduktion der Erlen. Auch die milden Wintermonate begünstigen die frühe Pollenproduktion der Bäume. Für die nächsten Jahre ist eine stetig ansteigende Pollenbelastung zu erwarten. Die Stadtverwaltung hat in Absprache mit Vertretern der Politik eine mehrmalige Säuberung der betroffenen Straßen durch eine Straßenkehrmaschine vereinbart, um den Verschmutzungsgrad im Frühjahr zu reduzieren.

Die Schäden von Baumwurzeln an Pflasterflächen oder Versorgungsleitungen werden sich in den nächsten Jahren weiter erhöhen. Bislang wurden Anwohner von der Stadtverwaltung aufgefordert die beeinträchtigten Stellen in Eigenarbeit offenzulegen und den Baubetriebshof zu kontaktieren. Die Einschätzung des Sachschadens, die weitere Vorgehensweise und das eventuelle fachgerechte kappen der Wurzeln obliegt der Verantwortung des Baubetriebshofes. Das Eindringen der Baumwurzeln in ein Privatgrundstück und das Anheben von Pflasterflächen stellt nach Ansicht der Stadtverwaltung keinen erheblichen Schaden dar.

Die Umsturzgefahr der Purpurerlen ist aufgrund der regelmäßigen Kontrolle des städtischen Baumkontrolleurs (alle 2 Jahre) auf ein Restrisiko beschränkt (siehe Buddenkamp)

Fazit

Beide Baumarten werden aktuell als Straßenbäume deutschlandweit in Wohngebieten gepflanzt. Die Fachpresse und in der Galk- Straßenbaumliste (Deutsche Gartenamtsleiterkonferenz) wird der Feldahorn als „geeignet“ und die Purpurerle als „gut geeignet“ bewertet. Eine Alternative zur Purpurerle als Straßenbaum ist aufgrund des extremen Standortes kaum möglich. Die Stadtverwaltung spricht sich gegen eine Kappung der Baumkronen oder den gesamten Austausch der Straßenbäume auf dem Buddenkamp und in den drei Straßenzügen im Wohngebiet Nord-West aus.

Anlagen:

Fotos Baugebiet Buddenkamp

Fotos Baugebiet Nord-West, Maria-Lenfens-Weg/ Elisabeth-Kühling-Weg/

Adelgonda-Wolbring-Weg